



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Roland Magerl AfD**
vom 13.03.2025

Korruptionsverdacht bei Ausländerbehörde in München

Laut Medienmeldungen soll es bei einer Ausländerbehörde in München zu Korruptionsverdacht gekommen sein.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche konkreten Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von Aufenthaltserlaubnissen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung durch die Innenrevision des Kreisverwaltungsreferats (KVR) festgestellt? 3
- 1.2 Seit wann waren nach Kenntnis der Staatsregierung der Innenrevision diese Unregelmäßigkeiten bekannt? 3
- 1.3 Welche Maßnahmen wurden daraufhin nach Kenntnis der Staatsregierung ergriffen? 3
- 2.1 In welchem Umfang waren die festgenommenen Personen nach Kenntnis der Staatsregierung in die mutmaßlichen Unregelmäßigkeiten involviert? 3
- 2.2 Welche Positionen bekleideten sie nach Kenntnis der Staatsregierung innerhalb des KVR? 3
- 2.3 Sind die festgenommenen Personen nach Kenntnis der Staatsregierung Mitglied einer Partei, Nichtregierungsorganisation oder Ähnliches? 3
- 3.1 Wie viele Fälle von mutmaßlich unrechtmäßig erteilten Aufenthaltserlaubnissen sind bisher bekannt (bitte auch auf Zeitraum eingehen, in dem diese erteilt wurden)? 3
- 3.2 Welche Nationalitäten betreffen die unrechtmäßig erteilten Aufenthaltserlaubnisse (bitte auf auffällige Häufungen eingehen)? 3
- 3.3 Welche finanziellen Gegenleistungen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse verlangt? 3
- 4.1 Welche internen Kontrollmechanismen existieren nach Kenntnis der Staatsregierung im KVR zur Verhinderung von Korruption und Bestechlichkeit? 4
- 4.2 Wie wurden diese im vorliegenden Fall umgangen? 4

4.3	Wurden in der Vergangenheit bereits ähnliche Fälle von Korruption im KVR festgestellt (bitte auf daraus gezogene Konsequenzen eingehen)?	4
5.1	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Integrität und Transparenz bei der Vergabe von Aufenthaltserlaubnissen in Zukunft sicherzustellen?	4
5.2	Wie wird sichergestellt, dass die betroffenen unrechtmäßig erteilten Aufenthaltserlaubnisse überprüft und ggf. widerrufen werden?	4
5.3	Wie wird die Öffentlichkeit über die Fortschritte der Ermittlungen und die ergriffenen Maßnahmen informiert?	4
6.1	Gibt es Hinweise darauf, dass weitere Behörden oder externe Dienstleister in den Korruptionsfall involviert sind?	4
6.2	Wie wird die Zusammenarbeit zwischen dem KVR und anderen Behörden im Hinblick auf die Prävention von Korruption bewertet (bitte auch auf geplante Verbesserungen eingehen)?	5
6.3	Welche Rolle spielt die Innenrevision des KVR bei der regelmäßigen Überprüfung von Prozessen (bitte auch auf Modalitäten eingehen, die die Unabhängigkeit der Innenrevision gewährleisten)?	5
7.1	Welche rechtlichen Konsequenzen drohen den festgenommenen Personen bei einer Verurteilung und wie wird mit möglicherweise weiteren involvierten Personen verfahren?	5
7.2	Wie wird sichergestellt, dass ähnliche Vorfälle in anderen bayerischen Ausländerbehörden frühzeitig erkannt und verhindert werden?	5
7.3	Welche Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KVR geplant, um Korruption vorzubeugen?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 04.04.2025

- 1.1 Welche konkreten Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von Aufenthaltserlaubnissen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung durch die Innenrevision des Kreisverwaltungsreferats (KVR) festgestellt?**
- 1.2 Seit wann waren nach Kenntnis der Staatsregierung der Innenrevision diese Unregelmäßigkeiten bekannt?**
- 1.3 Welche Maßnahmen wurden daraufhin nach Kenntnis der Staatsregierung ergriffen?**
- 2.1 In welchem Umfang waren die festgenommenen Personen nach Kenntnis der Staatsregierung in die mutmaßlichen Unregelmäßigkeiten involviert?**
- 2.2 Welche Positionen bekleideten sie nach Kenntnis der Staatsregierung innerhalb des KVR?**
- 2.3 Sind die festgenommenen Personen nach Kenntnis der Staatsregierung Mitglied einer Partei, Nichtregierungsorganisation oder Ähnliches?**
- 3.1 Wie viele Fälle von mutmaßlich unrechtmäßig erteilten Aufenthaltserlaubnissen sind bisher bekannt (bitte auch auf Zeitraum eingehen, in dem diese erteilt wurden)?**
- 3.2 Welche Nationalitäten betreffen die unrechtmäßig erteilten Aufenthaltserlaubnisse (bitte auf auffällige Häufungen eingehen)?**
- 3.3 Welche finanziellen Gegenleistungen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse verlangt?**

Die Fragen 1.1 bis 3.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird zunächst auf die Antwort des Staatsministeriums der Justiz zur Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) zur Plenarsitzung am 19.03.2025 (Drs. 19/5941) verwiesen.

Zwischenzeitlich wurden die Haftbefehle gegen vier Beschäftigte des Kreisverwaltungsreferats außer Vollzug gesetzt. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I können weiter gehende Informationen zu den laufenden Ermittlungen derzeit nicht erteilt werden, um den Untersuchungszweck nicht zu gefährden.

4.1 Welche internen Kontrollmechanismen existieren nach Kenntnis der Staatsregierung im KVR zur Verhinderung von Korruption und Bestechlichkeit?

Die „Antikorruptionsrichtlinie“ und die Aufgaben der „Antikorruptionsstelle“ der Landeshauptstadt München können dem Internetauftritt der Stadt entnommen werden.

4.2 Wie wurden diese im vorliegenden Fall umgangen?

Es wird auf die Antwort zu Fragen 1.1 bis 3.3 verwiesen.

4.3 Wurden in der Vergangenheit bereits ähnliche Fälle von Korruption im KVR festgestellt (bitte auf daraus gezogene Konsequenzen eingehen)?

Die Staatsregierung verfügt über keine Erkenntnisse, dass bei der Landeshauptstadt München in der Vergangenheit „ähnliche Fälle“ festgestellt wurden.

5.1 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Integrität und Transparenz bei der Vergabe von Aufenthaltserlaubnissen in Zukunft sicherzustellen?

Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) zur Plenarsitzung am 19.03.2025 (Drs. 19/5941) verwiesen.

5.2 Wie wird sichergestellt, dass die betroffenen unrechtmäßig erteilten Aufenthaltserlaubnisse überprüft und ggf. widerrufen werden?

Die ggf. betroffenen Aufenthaltserlaubnisse werden durch den von der Ausländerbehörde München dafür qualifizierten Bereich der Aufenthaltsprüfung und Vollzug überprüft. Bei einer unrechtmäßigen Erteilung wird der Aufenthaltstitel durch die Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (bisher: Ausländerbehörde München) zurückgenommen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der Innenrevision, Polizei sowie der Staatsanwaltschaft. Erste Maßnahmen wurden bereits eingeleitet (z. B. Gewährung des rechtlichen Gehörs durch Anhörung der betreffenden Personen).

5.3 Wie wird die Öffentlichkeit über die Fortschritte der Ermittlungen und die ergriffenen Maßnahmen informiert?

Die Information der Öffentlichkeit über das Ermittlungsverfahren erfolgt durch die zuständige Staatsanwaltschaft. Von der Staatsanwaltschaft München I werden Anfragen von Journalisten an die dortige Pressestelle auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Pressegesetz (BayPrG) wie üblich unter Berücksichtigung des Umstandes, dass es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, beantwortet.

6.1 Gibt es Hinweise darauf, dass weitere Behörden oder externe Dienstleister in den Korruptionsfall involviert sind?

6.2 Wie wird die Zusammenarbeit zwischen dem KVR und anderen Behörden im Hinblick auf die Prävention von Korruption bewertet (bitte auch auf geplante Verbesserungen eingehen)?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Fragen 1.1 bis 3.3 verwiesen.

6.3 Welche Rolle spielt die Innenrevision des KVR bei der regelmäßigen Überprüfung von Prozessen (bitte auch auf Modalitäten eingehen, die die Unabhängigkeit der Innenrevision gewährleisten)?

Hierüber hat die Staatsregierung keine Erkenntnisse.

7.1 Welche rechtlichen Konsequenzen drohen den festgenommenen Personen bei einer Verurteilung und wie wird mit möglicherweise weiteren involvierten Personen verfahren?

Den Beschuldigten liegt insbesondere der Tatvorwurf der Bestechlichkeit (§ 332 Strafgesetzbuch [StGB]) bzw. Bestechung (§ 334 StGB) zur Last. Der Tatbestand der Bestechlichkeit sieht für einen Amtsträger als Regelstrafrahmen eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren vor, in minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe. Der Tatbestand der Bestechung eines Amtsträgers hat einen Regelstrafrahmen von Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe. Sofern ein besonders schwerer Fall der Bestechlichkeit oder Bestechung vorliegt, insbesondere weil die Taten gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat, begangen wurden, ist gemäß § 335 StGB ein erhöhter Strafrahmen von Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren möglich. Das zuständige Gericht entscheidet in richterlicher Unabhängigkeit.

Dienstrechtliche Maßnahmen gegen Beschäftigte des Kreisverwaltungsreferats obliegen der Landeshauptstadt München.

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft München I prüft sie bei Hinweisen auf weitere beteiligte Personen, ob insoweit gemäß § 152 Abs. 2 Strafprozessordnung zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für Straftaten bestehen und daher ein Ermittlungsverfahren einzuleiten ist.

7.2 Wie wird sichergestellt, dass ähnliche Vorfälle in anderen bayerischen Ausländerbehörden frühzeitig erkannt und verhindert werden?

Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) zur Plenarsitzung am 19.03.2025 (Drs. 19/5941) verwiesen.

7.3 Welche Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KVR geplant, um Korruption vorzubeugen?

Hierüber hat die Staatsregierung keine Erkenntnisse.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.